

Projektabstract „Zwei Parteien für Europa“ von Max Döring

Der theoretische Hintergrund

In seinem Aufsatz „Bemerkungen zur Theorie und Praxis des Demokratischen Staates“ von 1988 plädiert Karl R. Popper für ein Zwei-Parteien-System und das Mehrheitswahlrecht, da dieses Wahlsystem den Zielen einer Demokratie seiner Ansicht nach in der Praxis eher gerecht wird. Popper sieht die Vorzüge von Wahlen als demokratischer Praxis vornehmlich darin, dass sich der Druck auf die Regierung, eine gute Performanz abzuliefern erhöht, wenn der Wahltag tatsächlich darüber entscheidet, ob eine Regierung an der Macht bleibt oder nicht. Der Wahltag ist für Popper der Tag, an dem die Regierung für ihr Agieren in der vergangenen Periode abgestraft wird. Auf diese Art und Weise treten die Parteien (derer es nur 2 gibt) in einen direkten Wettbewerb miteinander. Auf diese Weise findet eine Qualitätssteigerung der Parteien statt.

Diese Komponenten sieht Popper im Verhältniswahlrecht als nicht vorhanden an, da durch geschickte Koalitionsverhandlungen auch dann die Regierung an der Macht bleiben kann, wenn sie de facto eigentlich von den Bürgern abgestraft wurde. In einer bestimmten Konstellation des Wahlergebnisses ist es sogar möglich, dass die Partei, die zu großen Anteilen die Regierung stellen wird, gar nicht die Partei ist, die von den Bürgern am meisten Stimmen erhalten hat.

Popper betrachtet solche Wahlsysteme als tendenziell undemokratisch und schuldig an der Entfernung des Bürgers von der Politik (Politikverdrossenheit).

Das Problem

Der Vertrag von Lissabon, dessen Ratifikation nach den Referenda in Irland und Polen sowie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts immer wahrscheinlicher wird, postuliert unter anderem Bürgernähe und Transparenz als Ziele der neuen Europäischen Union.

Das Wahlsystem für das Europäische Parlament als zentrales Organ in der Repräsentation der europäischen Bürger soll jedoch unverändert bleiben, obwohl das derzeitige Wahlsystem den Ansprüchen des Lissaboner Vertrages nicht gerecht wird. Zusätzlich zu den generellen Problemen eines Verhältniswahlrechts, wie sie oben bereits dargestellt sind, kommt die Tatsache, dass die Parteien, die die Bürger derzeit in den Europawahlen wählen, später in Fraktionen zusammentreten, die eventuell gar nicht mehr der politischen Einstellung des Wählers oder seiner Wahlmotivation entsprechen. Die Parteien der Bundesrepublik finden sich in Fraktionen mit Parteien anderer Mitgliedsstaaten zusammen, die es mitunter in

Deutschland gar nicht gibt. Diese Fraktionszusammensetzungen zu ermitteln ist zwar möglich, aber für den durchschnittlichen Wähler doch mit reichlich Komplikationen und nervlichem Aufwand verbunden. Dazu kommt die unterschiedliche Profilierung der Parteien in verschiedenen Ländern. So ist beispielsweise fraglich, wie deckungsgleich die Liberalen anderer Länder in ihrem Profil mit der FDP sind.

Auf diese Weise vergrößert das Wahlsystem zum Europäischen Parlament die Entfremdung des Bürgers von eben diesem und wirkt den angestrebten Werten von Transparenz und Bürgernähe entgegen.

Die Lösung

Die Lösung ist ein Zwei-Parteien-System für Europa, das auf dem Prinzip der regionalen (und bewusst nicht nationalen) Repräsentanz beruht. Zwei Parteien (möglichst mit den Namen A und B, um jegliche historische oder ideologische Assoziationen auszuschließen) stellen für die festgelegten und, in der Zahl der Anzahl der Parlamentssitze entsprechenden Regionen jeweils einen Wahlmann. Dabei kann es sich auch um transnationale Regionen handeln, in diesem Fall müsste man dann vermutlich die Anzahl der Wahlmänner pro Region verdoppeln, um nationale Beweggründe für eine bestimmte Wahl auszuschließen. Als Motivation zur Wahl des einen oder anderen Kandidaten sollen lediglich dessen Wahlprogramm, bzw. die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Bürger mit der Regierung/Opposition dienen.

Die Umsetzung

Natürlich wäre es möglich, aber wahrscheinlich für niemanden wünschenswert im Rahmen des Seminars die „Europäische Reformpartei“ zu gründen. Man könnte allerdings (zunächst auf regionaler Ebene) ein Bewusstsein für die Problematik schaffen, indem man eine Befragung durchführt. Hierzu wird einmal die „Sonntagsfrage“ zur Europawahl gestellt, zusätzlich aber noch die Frage, welchen „Kandidaten“ (von 2 fiktiven) sich die Befragten als Repräsentanten der Region auf europäischer Ebene wünschen würden. Das Ergebnis unserer kleinen Umfrage gäbe uns die Möglichkeit, die theoretischen Vorzüge eines europäischen Mehrheitswahlrechts an der Empirie zu überprüfen und somit ein Bewusstsein zu schaffen.

Dieses Projekt ist mit anderen Projektideen, welche auf Aufklärung abzielen durchaus kombinierbar.